

Verwaltungsvorlage

Ausschuss für Bauen, Planung und Umwelt am 11.03.2010 **Rat der Gemeinde am 25.03.2010**

Öffentliche Sitzung

TOP 4	Umgestaltung des Ortskernes von Nordkirchen
--------------	--

Sachverhalt

In Erwartung der Inbetriebnahme der Westlichen Umgehungsstraße, der daraus folgenden verkehrlichen Entlastung der bisherigen Durchfahrtsstraße im Ort und nach Abstufung der Kreisstraßen Bergstraße und Schloßstraße zu Gemeindestraßen, ist in den vergangenen zwei Jahren über die Notwendigkeit und Möglichkeiten der Umgestaltung des Ortskernes von Nordkirchen diskutiert worden.

Die folgende kurz gefasste Auflistung zeigt zunächst die damit verfolgten Ziele und mögliche Mittel zur Realisierung dieser Ziele:

	Ziele	mögliche Mittel
-	Ausschluss von reinem Durchgangsverkehr im Ort nach Fertigstellung westliche Umgehungsstraße	<ul style="list-style-type: none">• Anlieger-frei-Beschilderung
-	Tempominderung der Fahrzeuge im Ort	<ul style="list-style-type: none">• Tempo 20/30 Ausweisung• tlw. Fußgängerzone• Konzept des shared space („geteilter Raum“ oder „Die Straße ist für Alle da“)
-	ÖPNV optimieren	<ul style="list-style-type: none">• Wartehallen,• überdachte Fahrradständer
-	Verbindungen vom Schloss/Schlosspark in den Ort den Gästen deutlicher machen	<ul style="list-style-type: none">• Blickachsen freistellen• Informationsdisplay• breitere Gehwege• Außengastronomie

Vernetzung des Ortskernes mit dem Mühlenpark

- Querungshilfe im „Grünen Weg“, Nordachse Schloss
- Schloßstraße
- Hinweisbeschilderung

- Wege für mobilitätsbeschränkte Menschen erleichtern/familiengerechte Gestaltung	<ul style="list-style-type: none">• Querungshilfen• Bordsteinabsenkungen/höhengleicher Umbau• Fahrradabstellanlagen• Kinderwagen- und• Rollatorenräume
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Ortskern („urbane Mitte“)	<ul style="list-style-type: none">• Sitzmöglichkeiten und Verweilzonen• mehr Freiraum für Fußgänger• Ortsbegrünung• ansprechende Straßenbeleuchtung• Kunstobjekte/Bühne• Erläuterungstafeln an historischen Gebäuden
- Umfeld für Einkaufen und Gastronomie optimieren	<ul style="list-style-type: none">• bestehende Leerstände beseitigen• neue Leerstände verhindern• einheitliche Öffnungszeiten• Erscheinungsbild einiger Privatgrundstücke und Gebäude verbessern• Gestaltungsregeln für Gebäude und Freiflächen,• Außenmöblierung• „Leuchtturmangebote“
- Parkplatzangebot verbessern	<ul style="list-style-type: none">• Ausbau Platz Am Wehrturm (Veranstaltungsbereich/Parkplatz)
- neue Angebote schaffen, die zum „Leben im Ort“ auffordern	<ul style="list-style-type: none">• Platz Am Wehrturm und Ludwig-Becker-Platz als „Aktionsflächen“• aber auch bestehende Angebote Ostermarkt/Herbstmarkt/Karneval/Läuferabend pflegen

Diese Auflistung ist sicherlich nicht vollständig und kann in der folgenden Ausschuss- und Ratsdiskussion auch noch ergänzt werden.

Zum Teil handelt es sich um sich widersprechende Ziele und Mittel, sodass es Aufgabe des Ausschusses und Rates ist, die letztlich gewollte Ausrichtung durch Beschluss festzulegen.

Das Thema ist zeitlich gesehen bisher wie folgt bearbeitet worden:

September 2008 – heute	Sammeln von Vorschlägen aus der Bürgerschaft, von Vereinen und Parteien
04.09.2008	Mitteilung/Diskussion im Bauausschuss
16.09.2008	Verkehrsfreigabe westliche Umgehungsstraße, K 2 n
23.09.2008	Mitteilung/Diskussion im Ausschuss für Fremdenverkehr, Wirtschaftsförderung und Soziales
10.2008	Gespräch mit Regierungspräsident Dr. Peter Paziorek über Fördermöglichkeiten für Ortskernumgestaltung
04.12.2008	Bauausschussempfehlung an den Rat zum Verfahren und zu Umsetzungsschritten
18.12.2008	Ratsbeschluss zum Verfahren und zu Umsetzungsschritten
01.01.2009	Umstufung Bergstraße und Schlossstrasse zu Gemeindestraßen
11.03.2009	Erste Planungswerkstatt unter Moderation des Stadtplaners Reinhard Drees im Bürgerhaus
12.03.2009	Bauausschuss - Ablehnung einer flächendeckenden Tempo-30-Zone
25.05.2009	Ortsbesichtigung in NK mit Herrn Weidmann und Frau Vogel, Bezirksregierung Münster
06.06.2009	Besichtigung in Bohmte
24.06.2009	Zweite Planungswerkstatt in der Gesamtschule
28.01.2010	Dritte Planungswerkstatt in der Gesamtschule

demnächst:

- weiteres Finanzierungsgespräch mit der Bezirksregierung
- Bauausschuss, u. a. zu Grundsätzen der Planung, Abschnittbildungen u. a.
- Formulierung eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes/Zuschussantrages
- nach Bewilligung Beschluss über Realisierung
- evtl. Wettbewerbe zu Einzelmaßnahmen

Die gesamte Maßnahme und auch einzelne Bauabschnitte können wegen der angespannten Finanzlage der Gemeinde nur realisiert werden mit Unterstützung durch eine staatliche Förderung. Hier kommt grundsätzlich eine Förderung nach den Richtlinien des Landes über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung in Frage. Dabei reicht es inhaltlich nicht aus, den reinen Bedarf an Baukosten für die Umgestaltung von Ortsstraßen zu melden. Es ist vielmehr ein integriertes Handlungskonzept aufzustellen, welches den gesamten Ortskern umfasst, in dem die Gesamtheit der vorliegenden Probleme beschrieben wird und aufgezeigt werden kann, in welcher umfassenden Weise, auch unter Einbeziehung von privaten bzw. gewerblichen Aktivitäten, eine Verbesserung für das Wohnumfeld, das Geschäftsumfeld und das Leben in Nordkirchen geschaffen werden kann. Die oben aufgeführten Einzelziele sind zu einem Entwicklungskonzept fortzuentwickeln. Dessen Vorliegen ist Voraussetzung jeder Förderung.

Im Rahmen dieses Handlungskonzeptes ist bezogen auf die Finanzierung auch auszuführen, ob und in welchem Umfang Beiträge für die Verbesserung des Umfeldes von den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke erhoben werden müssen.

In der Sitzung wird ein Überblick über die vorgeschlagene Abgrenzung des Untersuchungsraumes gegeben und es werden die bisher in den Planungswerkstätten vorgestellten punktuellen Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt. Ein Übersichtsplan über den vorgeschlagenen Bereich und die Aufteilung in einzelne Bauabschnitte liegt dieser Sitzungsvorlage bei.

Die Verwaltung sollte danach in Zusammenarbeit mit dem Moderator, Büro Drees und Huesmann, den Zuwendungsantrag sowie das städtebauliche Entwicklungskonzept formulieren, eventuell unter Einbeziehung weiterer gutachterliche Aussagen, zum Beispiel zur Einzelhandelsituation im Ortskern von Nordkirchen.

Auf dieser Basis könnte dann der Zuwendungsantrag erarbeitet und der Bezirksregierung vorgelegt werden.

Kostenanteile der Gemeinde für Planungskosten werden im Haushaltsentwurf 2010, erste Baukostenansätze 2011 aufgenommen.

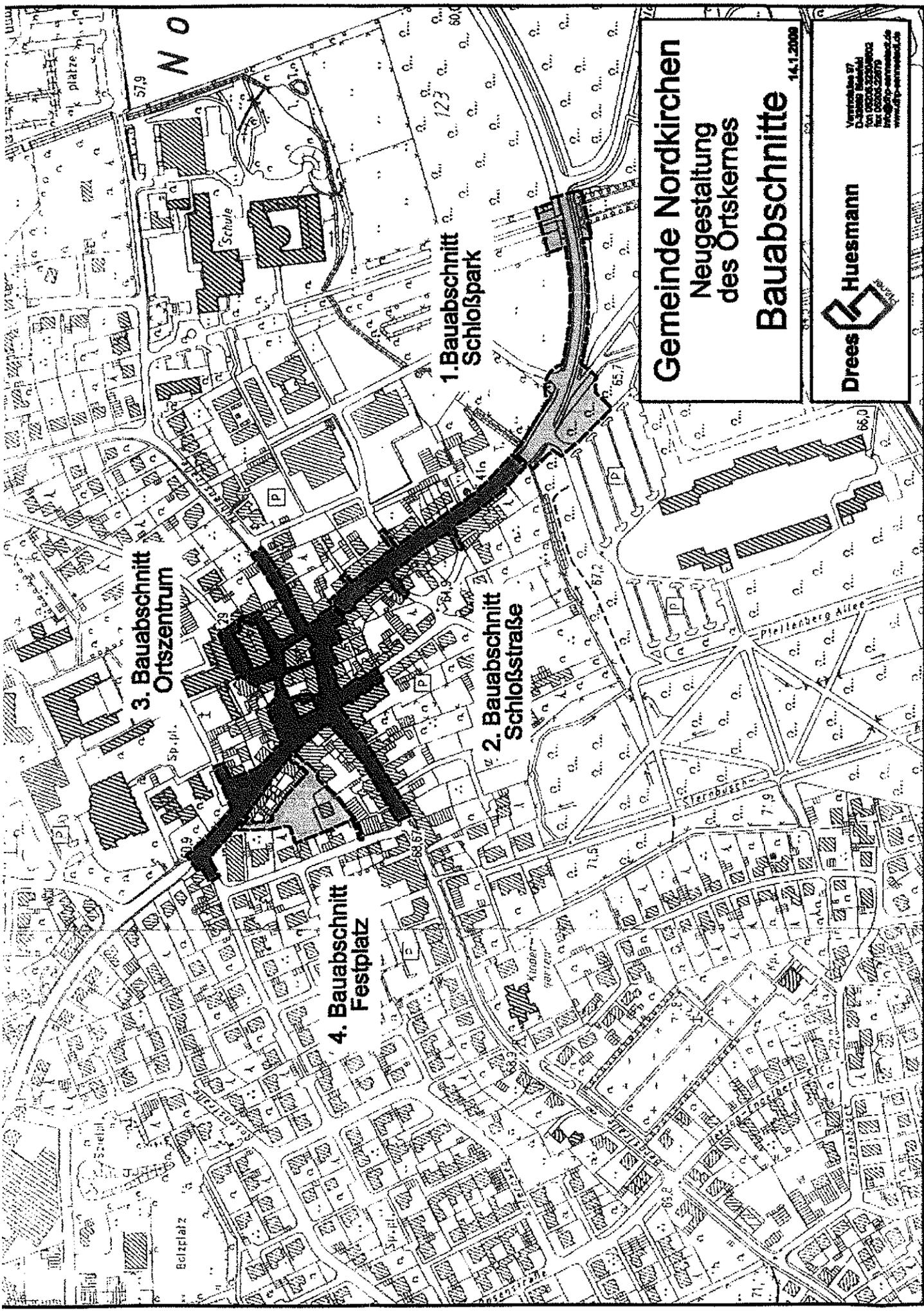
Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Gemeinde beschließt den aus der beiliegenden Übersichtskarte ersichtlichen Bereich des Ortskernes von Nordkirchen als insgesamt umzugestaltenden Raum sowie die ebenfalls dargestellten Planungs- und Bauabschnitte.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Projektanträge zu formulieren und bei der Bezirksregierung einzureichen.

Zur Ausführung von Einzelmaßnahmen nach Bewilligung von Zuschüssen sind einzelne Ausführungsbeschlüsse erforderlich.


Dietmar Bergmann

Anlage



NO

3. Bauabschnitt
Ortszentrum

1. Bauabschnitt
Schlosspark

2. Bauabschnitt
Schloßstraße

4. Bauabschnitt
Festplatz

Gemeinde Nordkirchen Neugestaltung des Ortskernes Bauabschnitte

14.1.2009



Drees Huesmann

Vertriebsbüro 37
D-32545 Bielefeld
Für Kontakt, Informationen
bitte anrufen oder schreiben
www.dh-huesmann.de